

BY: Noten "nachholen" von Steigreifaufgaben

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. Januar 2020 15:24

In BY muss man zumindest am Gymnasium ja bei den Schülern, die eine [Stegreifaufgabe](#) (oder: [Ex](#) = kleiner, unangekündigter Leistungsnachweis über die letzten 2 U-Stunden) verpasst haben, weil sie gefehlt haben, eine Note (kleiner LN) "nachholen". Dies geschieht in mündlicher Form, denn man darf ja die [Stegreifaufgabe](#) nicht nachschreiben (leider...).

Nun haben bei mir heute bei der [Stegreifaufgabe](#) 7 S. gefehlt, ein paar davon haben sich quasi vor meinem Unterricht befreien lassen... Es fehlen zwar eigentlich immer welche bei einer [Ex](#), aber häufig nur 1-3, so viele selten.

Wie macht ihr das, wenn derart viele fehlen, dass man die Noten "nachholt"? Vokabeln ausfragen usw. tu ich ja eh regelmäßig, aber das ist oft einfacher und viel weniger umfangreich als so eine [Ex](#) und daher auch etwas unfair den anderen gegenüber, die die [Ex](#) geschrieben haben. Manchmal frage ich die, die gefehlt haben, mündlich über den Stoff der [Ex](#) aus (sie müssen dann zB. die Verb-/Vokabel-Lücken spontan mündlich einsetzen), aber das kann ich ja nicht mit 7 Leuten machen. Da ich die nur 2x die Woche habe, dauert das ewig, bis ich die 7 erwischt habe...

Habt ihr einen Tipp?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 30. Januar 2020 15:39

Hm... Das ist doof.

Ich frage auch meist in der Folgestunde oder so ab. Aber bei 7 ist das tatsächlich schwer möglich.

Kannst du ne Art "Kurztest" schreiben und den benoten? Machen bei uns einige.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 30. Januar 2020 15:47

ich habe im Ref (Bayern, aber Berufsschule) von der Seminarlehrerin den Tipp bekommen in solchen Fällen "schriftliche Abfragen" zu machen. Es darf halt nicht Ex drüber stehen.

In der Praxis lasse ich oft Exen nachschreiben. Ist doch viel fairer, wenn es den gleichen Umfang und Schwierigkeitsgrad hat.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 30. Januar 2020 15:59

Wie streng werden denn bei dir "mündliche Mitarbeitsnoten" kontrolliert?

Ich habe an der RS nicht lange gefackelt und die o.g. Mitarbeitsnoten gemacht, auch wenn ich sie *nicht* eindeutig mit Datum belegen konnte oder dem Schüler *nicht* demonstrativ vor der ganzen Klasse gesagt habe, dass ich ihn ab jetzt besonders beobachten werde - was rein juristisch gesehen nicht ok ist. Aber an meiner alten Schule ist es tatsächlich derartig eingerissen, dass die Schüler sich pünktlich zum Notenschluss weggeduckt haben, so dass *alle* Kollegen so reagieren mussten, egal ob Haupt- oder Nebenfach.

In 20 Jahren habe ich es nicht einmal erlebt, dass sich jemand über diese "nicht eindeutig belegbare" mündliche Note aufgeregt hätte. Allerdings war ich auch geschickt genug, mit dieser "Zaubernote" keinen Schnitt nach unten zu drücken. Das finden die natürlich nicht so prima, wenn die rein rechnerisch auf 3 stünden, von dir aber noch eine mündliche Note bekommen, mit der sie plötzlich auf 4 stehen.

Im 2. Halbjahr habe ich mir dieses Versäumnis freilich dick hinter die Löffel geschrieben und darauf geachtet, dass mir vor allem die Spezialisten nimmer durch die Lappen gehen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. Januar 2020 16:35

Zitat von Gruenfink

Wie streng werden denn bei dir "mündliche Mitarbeitsnoten" kontrolliert?

Gar nicht. Aber ich war immer davon ausgegangen, dass die "Nachholnote" mündlich sein muss, weil man eine Ex ja nicht nachschreiben darf. Zumindest die S - wenn sie sich (wie in dieser Klasse) um alles drücken wollen - fragen sofort bei anderen Lehrern nach, ob ich das

"darf", wenn etwas anders als sonst ist...

Ich hatte überlegt, eine Kurzvariante der Ex zu verfassen, alle 7 schreiben zu lassen (die anderen S. arbeiten still) und dann sollen sie sie mir nacheinander vorlesen. Dann ist es mündlich... (und ich zähle die richtigen Lücken mit und errechne daraus die Note). Was meint ihr dazu? Hab ich so noch nie gemacht, aber ich wüsste nicht, wie mir daraus einer einen Strick drehen soll...

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 30. Januar 2020 16:37

Was langfristig gegen solche "Wegducker" hilft, am Schuljahresanfang ankündigen, dass eine Nachprüfung über den kompletten Stoff des Halbjahres geschrieben werden muss, wenn du nicht genug Noten hast. Dies dann auch konsequent machen und irgendwann spricht es sich rum 

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 30. Januar 2020 16:38

Zitat von Lehrerin2007

Gar nicht. Aber ich war immer davon ausgegangen, dass die "Nachholnote" mündlich sein muss, weil man eine Ex ja nicht nachschreiben darf. Zumindest die S - wenn sie sich (wie in dieser Klasse) um alles drücken wollen - fragen sofort bei anderen Lehrern nach, ob ich das "darf", wenn etwas anders als sonst ist...

Ich hatte überlegt, eine Kurzvariante der Ex zu verfassen, alle 7 schreiben zu lassen (die anderen S. arbeiten still) und dann sollen sie sie mir nacheinander vorlesen. Dann ist es mündlich... (und ich zähle die richtigen Lücken mit und errechne daraus die Note). Was meint ihr dazu? Hab ich so noch nie gemacht, aber ich wüsste nicht, wie mir daraus einer einen Strick drehen soll...

Fände ich ok.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Januar 2020 16:42

Zitat von Lehrerin2007

In BY muss man zumindest am Gymnasium ja bei den Schülern, die eine Stegreifaufgabe (oder: Ex = kleiner, unangekündigter Leistungsnachweis über die letzten 2 U-Stunden) verpasst haben, weil sie gefehlt haben, eine Note (kleiner LN) "nachholen". Dies geschieht in mündlicher Form, denn man darf ja die Stegreifaufgabe nicht nachschreiben (leider...).

Nun haben bei mir heute bei der Stegreifaufgabe 7 S. gefehlt, ein paar davon haben sich quasi vor meinem Unterricht befreien lassen... Es fehlen zwar eigentlich immer welche bei einer Ex, aber häufig nur 1-3, so viele selten.

Wie macht ihr das, wenn derart viele fehlen, dass man die Noten "nachholt"? Vokabeln ausfragen usw. tu ich ja eh regelmäßig, aber das ist oft einfacher und viel weniger umfangreich als so eine Ex und daher auch etwas unfair den anderen gegenüber, die die Ex geschrieben haben. Manchmal frage ich die, die gefehlt haben, mündlich über den Stoff der Ex aus (sie müssen dann zB. die Verb-/Vokabel-Lücken spontan mündlich einsetzen), aber das kann ich ja nicht mit 7 Leuten machen. Da ich die nur 2x die Woche habe, dauert das ewig, bis ich die 7 erwischt habe...

Habt ihr einen Tipp?

BY und seine mysteriösen "Exen." Ganz einfach, ich würde die Ex an einem Tag, an dem so viele Schüler fehlen, gar nicht erst schreiben, sondern wann anders. Da dieser Leistungsnachweis unangekündigt ist, merkt das ja niemand. Den Tag, an dem so viele SuS fehlen zu Wiederholung oder so nutzen, dann verpasst auch niemand was Neues und du kannst die Ex beim nächsten Unterricht schreiben.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. Januar 2020 16:43

Zitat von Milk&Sugar

Was langfristig gegen solche "Wegducker" hilft, am Schuljahresanfang ankündigen, dass eine Nachprüfung über den kompletten Stoff des Halbjahres geschrieben werden muss, wenn du nicht genug Noten hast. Dies dann auch konsequent machen und irgendwann spricht es sich rum

Das habe Ich sogar schon angekündigt! Nachdem 2 S. schon 2 Exen verpasst haben, werde ich diese "Drohung" wiederholen bzw. es dann entsprechend durchziehen!

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. Januar 2020 16:45

Zitat von Zauberwald

Ganz einfach, ich würde die Ex an einem Tag, an dem so viele Schüler fehlen, gar nicht erst schreiben, sondern wann anders.

Wenn ich 2 Stunden in die Erstellung investiert habe, schreibe ich sie dann auch. Da ich stattdessen mit dem Stoff weitermachen muss, entspricht der Stoff der Ex dann sehr bald nicht mehr den vorangegangenen zwei Stunden...

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. Januar 2020 16:46

Und in der Klasse fehlen schon den ganzen Januar jede Stunde mind. 5....

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Januar 2020 16:46

...ich würde ja nicht weitermachen, sondern wiederholen, wenn 7 fehlen....
dann kannst du die gleiche arbeit schreiben

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. Januar 2020 16:47

Ja, habe ich auch schon gemacht. Das war allerdings schon wiederholter Stoff... Und dann kommt wieder eine Schulaufgabe dazwischen oder irgendein Vortrag oder Praktikum - kurz: Die Ex ging nur heute. Leider.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 30. Januar 2020 17:56

Zitat von Zauberwald

...ich würde ja nicht weitermachen, sondern wiederholen, wenn 7 fehlen....
dann kannst du die gleiche arbeit schreiben

Das ist oft nicht so einfach. Manche Themen kann man nicht zig mal durchkauen, in der nächsten Stunde ist es nicht möglich, weil sie Schulaufgaben etc. schreiben. Manchmal gibt es nur einen möglichen Termin.

Zitat von Lehrerin2007

Das habe Ich sogar schon angekündigt! Nachdem 2 S. schon 2 Exen verpasst haben, werde ich diese "Drohung" wiederholen bzw. es dann entsprechend durchziehen!

Einfach durchziehen 😊

Zum erstellen, kannst du ja danm die Fragen der verpSsten Exen und ein paar neue Fragen mischen.

Wenn du es richtig anstellst, musst du das nicht so häufig machen.

Beitrag von „Friesin“ vom 30. Januar 2020 17:59

Zitat von Lehrerin2007

Aber ich war immer davon ausgegangen, dass die "Nachholnote" mündlich sein muss, weil man eine Ex ja nicht nachschreiben darf.

ist das denn überhaupt so?

Und:

zählen Exen nicht als kleine Leistungsnachweise, also genauso wie eine mündliche Abfrage?

Ich würde die 7 im Unterricht nachschreiben lassen und den Rest der Lerngruppe still beschäftigen.

Oder sie zum normalen Nachschreibtermin antanzen lassen, falls eine Nachholnote doch nicht mündlich basiert (s.o.) sein muss.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 30. Januar 2020 18:25

Zitat von Lehrerin2007

In BY muss man zumindest am Gymnasium ja bei den Schülern, die eine [Stegreifaufgabe](#) (oder: [Ex](#) = kleiner, unangekündigter Leistungsnachweis über die letzten 2 U-Stunden) verpasst haben, weil sie gefehlt haben, eine Note (kleiner LN) "nachholen".

Einen Tipp habe ich nicht, aber ich glaube, man muss die gar nicht unbedingt nachholen - jedenfalls nicht laut GSO. Die Lehrerkonferenz kann allerdings Regelungen treffen, wie mit kleinen schriftlichen Leistungserhebungen umzugehen ist - ob man die nachholen muss, oder nur angesagte, oder die nicht, und ob sie an Tagen von großen Leistungserhebungen erlaubt sind, und so weiter.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. Januar 2020 20:20

Ich hab das auch nicht mehr gefunden in der GSO, aber es machen bei uns alle so und irgendwo (im Ref?) habe ich das auch mal so gelernt... Ich muss mich da nochmal schlau machen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 30. Januar 2020 20:52

Wir müssen nicht die Note nachschreiben, man soll allerdings von allen Schülern genug Noten und möglichst von allen Schülern gleich viele haben.

Beitrag von „gingergirl“ vom 30. Januar 2020 21:32

Das steht in der GSO so nirgends, die Behauptung hält sich aber hartnäckig. In der GSO steht nur, dass du schriftliche und mündliche Noten machen musst. Es ist auch keine verbindliche Anzahl an Leistungsnachweisen vorgeschrieben und es steht auch nirgends, dass du von allen Schülern die gleiche Anzahl an Leistungsnachweisen erheben musst.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 30. Januar 2020 21:54

Zitat von gingergirl

Das steht in der GSO so nirgends, die Behauptung hält sich aber hartnäckig. In der GSO steht nur, dass du schriftliche und mündliche Noten machen musst. Es ist auch keine verbindliche Anzahl an Leistungsnachweisen vorgeschrieben und es steht auch nirgends, dass du von allen Schülern die gleiche Anzahl an Leistungsnachweisen erheben musst.

Ich vermute mal, dass das jede Schule intern klärt.

Bei uns hing das vom Umfang des Faches ab.

In Englisch musste ich pro Halbjahr 2 Schulaufgaben, 2 Exen und eine mündliche mit Datum nachweisen.

In einem Lernfach wie Geschichte mussten wir 2 Exen und eine mündliche mit Datum nachweisen.

Fehlte eine Ex, hast du den Schüler einfach nochmal abgefragt.

Fing der allerdings an, sich wegzuducken, kam es entweder zu der mündlichen "Zaubernde" oder - besonders in ein-/zweistündigen Lernfächern - zur schriftlichen Feststellungsprüfung. Die aber eben erst, wenn der Schüler gleich mehrere Leistungsnachweise versäumt hat, weil man dann nun wirklich nicht mehr zaubern kann.

Beitrag von „gingergirl“ vom 30. Januar 2020 22:05

@Grünfink: Habt ihr so genaue Festlegungen über die Lehrerkonferenz beschlossen? Bei uns gibt es über Exen und deren Anzahl (zum Glück) keine genauen Absprachen. Setzt Lehrer und

Schüler nur unnötig unter Druck, finde ich.

Mal abgesehen davon, dass viele eh nur noch Kurzarbeiten schreiben und die in der Regel nachgeschrieben werden.

Beitrag von „Gruenfink“ vom 30. Januar 2020 22:11

Zitat von gingergirl

@Grünfink: Habt ihr so genaue Festlegungen über die Lehrerkonferenz beschlossen?

Ja, tatsächlich.

Das wurde in der Lehrerkonferenz so festgelegt und auch immer wieder (besonders im Zeugniskontext) thematisiert - vor allem, wenn junge Lehrer neu an die Schule kamen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. Januar 2020 22:27

Zitat von gingergirl

Das steht in der GSO so nirgends, die Behauptung hält sich aber hartnäckig.

Ja komisch, woher kommt das nur...? Ich meine das auch im Ref. so gelernt zu haben.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 30. Januar 2020 23:41

Bei Realschulen ist folgendes festgelegt (ich weiß nicht GY aber vielleicht trotzdem interessant)

Die Anzahl der Exen ist nicht festgelegt aber die Mindestanzahl der Noten.

RSO

§ 19

Kleine Leistungsnachweise

(6) ¹Die Zahl der Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben sowie der mündlichen und praktischen Leistungsnachweise bestimmt die Lehrkraft des betreffenden Fachs. ²In jedem Schulhalbjahr sind je Fach insgesamt mindestens zwei; in mehr als zweistündigen Fächern mindestens drei Leistungsnachweise nach Satz 1 zu fordern, davon in zwei- und mehrstündigen Vorrückungsfächern mindestens ein Leistungsnachweis im Sinn von Abs. 4. ³Im Fall des § 16 Abs. 2 sind die für das Schuljahr vorgeschriebenen Leistungsnachweise jeweils im Schulhalbjahr zu erbringen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 31. Januar 2020 12:05

Die Anzahl der Stegreifaufgaben ist am Gymnasium nicht geregelt. Das machen die Schulen höchstens intern.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 31. Januar 2020 17:01

Falls es jemand vor Jahren anders gelernt hat: in dem Punkt hat sich die rechtliche Lage vor einigen Jahren geändert. Es steht nur noch in der GSO, dass man kleine schriftliche und mündliche Leistungsnachweise braucht und die Konferenz genauer beschließt:

GSO §21:

(2) ¹Die **Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen** und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten; das Schulforum ist zu hören; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekanntzugeben. ²**Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen in allen Vorrückungsfächern gefordert werden** und sollen sich auch auf grundlegende Ergebnisse und Inhalte des bisherigen Kompetenzaufbaus beziehen. ³Im Fach Kunst können praktische Leistungen als Ersatz für schriftliche und mündliche Leistungsnachweise, im Fach Musik nur als Ersatz für mündliche Leistungsnachweise gefordert werden. ⁴Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, insbesondere individuelle Projektbeiträge der Schülerinnen und Schüler, gefordert. ⁵Zahl, Art und Terminierung der Leistungserhebungen liegen ansonsten im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

An meiner Schule bedeutet das, ich muss in Geschichte z.B. im Jahr (!) eine [Stegreifaufgabe](#) schreiben (schriftlicher Leistungsnachweis), in Englisch bräuchte ich gar keine schreiben, da sind die Schulaufgaben der (große) schriftliche Leistungsnachweis.

Ich habe nur gar nix zu dem Thema gefunden, was passiert, wenn ein Schüler eine [Ex](#) versäumt (und dann - weil ich evtl. nur eine schreibe - keinen schriftlichen Leistungsnachweis hat). Die GSO spricht nämlich nur von Nachterminen bei großen Leistungsnachweisen.

Wenn man die SuS, die eine [Ex](#) versäumt haben, nicht einfach nur kurz abfragen möchte, weil das dann weniger Leistung ist, als eine [Ex](#) zu schreiben, könnte man auch über zwei Stunden hinweg eine Unterrichtsbeitragsnote bilden. Das dürfte gerade bei besonders guter oder schlechter Beteiligung kein Problem sein (und man kann die SuS ja auch gezielt aufrufen).

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 1. Februar 2020 11:36

Danke für die Aufklärung. Das werde ich auf jeden Fall im Hinterkopf behalten.

Diese Änderung habe ich nicht mitbekommen und mein Kollegium offensichtlich auch nicht...



Beitrag von „Sarek“ vom 1. Februar 2020 12:51

Stegreifaufgaben würde ich nie nachschreiben lassen. Sie sind unangekündigt und wenn ein Schüler sie versäumt und nachschreiben könnten, hätte dieser einen Vorteil, weil für ihn der Leistungsnachweis angekündigt wäre. Wer bei mir eine [Ex](#) versäumt, ist bevorzugter Kandidat für eine Abfrage oder eine Mitarbeitsnote. Sollte ich von ihm diese Noten sowieso schon zur Genüge haben, ist auch gut. Die betreffenden Schüler werden auch nicht bei nächster Gelegenheit abgefragt, damit sie sich nicht gezielt auf die folgende Stunde vorbereiten und damit einen Vorteil gegenüber dem Rest der Klasse hätten.

In seltenen hartnäckigen Fällen mit häufigen Absenzen habe ich auch schon eine Ersatzprüfung über den Stoff des Halbjahres angesetzt. In der Regel fällt diese nicht gut aus.

Sarek

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 1. Februar 2020 19:48

Von Nachschreiben war ja nicht die Rede. Sondern wie ich bei 7 Leuten die versäumte Ex-Note nachhole.

Ich werde es so machen wie vorgeschlagen (Lückentext ausfüllen / vorlesen), da ich nicht möchte, dass sie mir einfach so davon kommen und den anderen gegenüber einen Vorteil haben.

Wenn es nur 1-3 sind, die die Ex versäumen, mache ich das auch so, dass ich sie "bei nächster Gelegenheit" abfrage bzw. einmal mehr als andere, sofern die Zeit es erlaubt. Und wenn nicht, dann, wie gerade vorgeschlagen, Ersatzprüfung, denn da sind auch schon welche dabei, die auch die vorige Ex verpasst haben.